

Das RMV-JobTicket



**Das Angebot für Unternehmen
mit mehr als 50 Mitarbeitern**

www.rmv.de



Das RMV-JobTicket

Das RMV-JobTicket ist ein Angebot für Unternehmen ab 51 Mitarbeitern. Mit einem RMV-JobTicket fahren Berufspendler bequem, günstig und stressfrei zum Arbeitsplatz und nach Hause. Lange Parkplatzsuche, Stau und Stress entfallen. Der Mitarbeiter kommt schnell, sicher und entspannt zur Arbeit und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz. Darüber hinaus ist das JobTicket flexibel und auch in der Freizeit für den Mitarbeiter nutzbar.

Sie werden sehen, von einem JobTicket profitieren alle: Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiter und die Umwelt. Wir überzeugen Sie gerne von den Vorteilen.

Was ist ein JobTicket?

Das JobTicket ist eine persönliche Zeitkarte, die an das Arbeits- oder Dienstverhältnis gebunden ist und in drei verschiedenen Varianten erhältlich ist. Unternehmen und Organisationen wie Behörden, Verbände u.s.w., die im RMV-Gebiet über 50 Mitarbeiter beschäftigen, können auf Basis eines Rahmenvertrages mit dem RMV JobTickets für Ihre Mitarbeiter erstellen.



Wo und wann gilt das JobTicket?

Beim JobTicket handelt es sich um eine Fahrkarte, die nicht übertragbar ist. Sie ist damit auch kein Regelangebot des RMV, sondern ein individuelles Angebot mit eigenen Preisen und eigenen Nutzungsbedingungen.

Das JobTicket gilt innerhalb des eingetragenen Gültigkeitsgebietes für alle Verkehrsmittelarten – für Bus, S-Bahn, Regionalzüge, Straßen- und U-Bahn. Es gilt für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse, ganztägig und 365 Tage im Jahr.

JobTickets werden in 3 Varianten mit entsprechendem Gültigkeitsraum angeboten:

- A) Das JobTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich Arbeitsort–Wohnort und den dazugehörigen Tarifgebieten ohne das Recht auf Mitnahme.
- B) Das JobTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich Arbeitsort–Wohnort und den dazugehörigen Tarifgebieten inkl. der Mitnahmeregelung.
Das JobTicket beinhaltet das Recht zur Mitnahme eines Erwachsenen und beliebig vieler Kinder unter 15 Jahren montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen hessischen Feiertagen sowie dem 24.12 und 31.12. ganztägig.
- C) Das JobTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Verbundgebiet inkl. der in Variante B) beschriebenen Mitnahmeregelung.

Soweit Mitarbeiter in Variante A) und B) ein JobTicket der Preisstufe 7 erhalten, können sie damit verbundweit – also im gesamten RMV-Gebiet – fahren.

Was bietet das JobTicket außerdem?

Mit dem JobTicket kann man **DB-Aufpreiskarten** für die Nutzung von IC- bzw. EC-Zügen beziehen. Das heißt: Das JobTicket ist die Basiskarte für die Nutzung von IC- bzw. EC-Zügen. Der Aufpreis ist ein Tarifangebot der DB AG und wird ausschließlich an den Vertriebsstellen der DB AG verkauft. Dies ist vor allem interessant für Fernpendler, die die schnelleren Fernzüge nutzen möchten.

Möchte man Fahrten über den räumlichen Geltungsbereich seines JobTickets hinaus unternehmen, kann man eine **Anschlussfahrkarte** kaufen, und zwar direkt am RMV-Fahrkartenautomaten. Wichtig ist, dass entweder der Start oder das Ziel der Tour in einem auf dem JobTicket eingetragenen Tarifgebiet liegt.

Wer einmalig oder regelmäßig die **1. Klasse** nutzen möchte, kann einen 1.-Klasse-Zuschlag kaufen – als Einzelfahrkarte oder als Zeitkarte.

Wie Jahreskarteninhaber profitieren JobTicket-Nutzer von attraktiven **Carsharing**-Angeboten und haben zum Beispiel bei der Anmeldung und Buchung Vergünstigungen.



Vorteile für Ihr Unternehmen

Mitarbeitergewinnung

Das JobTicket ist bei den Mitarbeitern von morgen heiß begehrt und wird immer mehr zum Gegenstand von Bewerbungsgesprächen. Nutzen Sie diesen Attraktivitätsvorteil gegenüber anderen Firmen aus der Branche.

Mitarbeiterbindung

Mit dem Erwerb des JobTickets zeigen Sie, dass Ihnen das Wohl Ihrer Mitarbeiter am Herzen liegt und leisten somit einen Beitrag zur Mitarbeiterbindung. Zudem bieten Sie damit eine zusätzliche Entlohnungskomponente.

Imagegewinn

Mit einer JobTicket-Vereinbarung zeigen Sie, dass Sie ein „grünes“ Unternehmen sind. Gerade in Zeiten, in denen Klima- und Umweltschutz immer wichtiger werden, leisten Sie einen aktiven Beitrag.

Verminderte Unfallgefahr

Langzeitstudien belegen: Mitarbeiter, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, kommen stressfreier zur Arbeit. Das Risiko von Wegeunfällen wird deutlich reduziert. Außerdem steigert eine entspannte Anreise zur Arbeit die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter.

Entschärfte Parkplatzsituation

Die Parkplatzsituation an Ihrem Firmensitz entspannt sich spürbar. Unnötige Diskussionen um Parkplätze werden vermieden und es werden Kapazitäten für Kunden frei.

Sparen bei bisherigen Fahrtkostenerstattungen

Fahrgelderstattungen für kurze Dienstfahrten werden überflüssig. Die Personalabteilung wird entlastet. Bei dem JobTicket der Variante C „Gültigkeit im RMV-Gebiet“ können Dienstfahrten zu verschiedenen Unternehmensstandorten oder Kunden im gesamten RMV-Gebiet problemlos mit dem JobTicket getätigt werden – so können Fahrtkosten reduziert werden.

Vorteile für Ihre Mitarbeiter

Stressfrei unterwegs

Stress wegen zunehmender Staus, steigender Benzinpreise und fehlender Parkmöglichkeiten gehören der Vergangenheit an. Das JobTicket ist die sichere und bequeme Alternative für Pendler und sorgt für eine entspannte Ankunft.

Mobil auch in der Freizeit

Das JobTicket gilt rund um die Uhr im eingetragenen Geltungsbereich – abends, am Wochenende und im Urlaub. So ist man auch in der Freizeit bequem mit dem JobTicket unterwegs: z.B. zum Sport, zu Freunden oder zu Ausflügen. Und soll es mal etwas weiter gehen, benötigt man lediglich eine Anschlussfahrkarte.

Unschlagbar günstig

Mit dem JobTicket sparen die Mitarbeiter bares Geld. Wer bereits öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit nutzt, zahlt für das JobTicket deutlich weniger als für die bisherige Monats- oder Jahreskarte. Auch für Mitarbeiter, die bisher mit dem Auto kommen, sind Busse und Bahnen mit Sicherheit eine preislich attraktive Alternative. Denn neben den morgendlichen Staus vermeidet man auch Kosten für Benzin, Abnutzung und eventuelle Parkplatzgebühren.



Der RMV – das Verbundgebiet

Überblick über die A-Tarifgebiete

Die Karte zeigt die Einteilung des RMV-Verbundgebiets in A-Tarifgebiete. Die weiß hinterlegten Tarifgebiete beschreiben das RMV-Verbundgebiet.

In der Ausprägung der Variante C hat der JobTicket-inhaber die Berechtigung zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet.

Für die Varianten A und B ist zu beachten:

Sobald der Arbeitsweg durch ein A-Tarifgebiet führt, ist das JobTicket auf allen RMV-Verbindungen im gesamten A-Tarifgebiet gültig – auch in der Freizeit, rund um die Uhr. Die in der Farbe grau hinterlegten Tarifgebiete sind Übergangstarifgebiete und gehören nicht zum RMV.



Aus den Tarifgebieten des Landkreises Bergstraße, von Weinheim und Worms kann z. B. nur ein RMV-JobTicket ausgestellt werden, wenn die Arbeitsstätte in Frankfurt, Wiesbaden, Hanau oder in südlicheren RMV-Gebieten liegt. Befindet sich der Wohnort im Tarifgebiet Seeheim-Jugenheim oder Riedstadt, kann die Arbeitsstätte auch nördlicher, d. h. oberhalb von Frankfurt, Wiesbaden oder Hanau, liegen. In gleicher Weise kann von einem Wohnort in den nördlichen Übergangstarifgebieten ein JobTicket nur bis zu einem Standort in Marburg oder Fulda ausgestellt werden.

Die Schritte zum JobTicket

Der RMV – starke Leistung

Der RMV gehört zu den größten Verkehrsverbänden Europas. Im Verbundgebiet – dem Großraum Rhein-Main – wohnen ca. 5 Millionen Einwohner. Etwa 160 Verkehrsunternehmen sind im Verkehrsverbund für die Fahrgäste im Einsatz.

Der RMV bietet ein in sich abgestimmtes Angebot von Bus und Bahn aus einer Hand. So benötigen Sie im Verbundgebiet stets nur eine Fahrkarte vom Startort bis zum Zielort. Unabhängig davon, ob und wie oft Sie umsteigen müssen, selbst wenn Sie z.B. von der Bahn auf den Bus oder von der S-Bahn auf die Straßenbahn umsteigen. Eine RMV-Fahrkarte gilt nämlich für jedes Nahverkehrsmittel im Verbund, also für Regionalzüge (RE, RB), S-Bahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann erhalten Sie hier auf einen Blick noch mal die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen hat mehr als 50 Mitarbeiter am Dienort im RMV-Gebiet.
- Ihr Unternehmen erwirbt das JobTicket generell für alle Mitarbeiter. Ausnahmen wie Mitarbeiter in Elternzeit, Dienstwageninhaber usw. können nach Ihren Wünschen geregelt werden.
- Ihr Unternehmen ist der Ansprechpartner für die Mitarbeiter und regelt u.a. den internen Zahlungsfluss und die Ausgabe der JobTickets an die Mitarbeiter.

Schritt für Schritt zum JobTicket:

- **Erstberatungsgespräch und Versand der Erstinformationen**
Wir erklären Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch die Besonderheiten des JobTickets, beraten Sie hinsichtlich der Organisation und Einführung und stehen Ihnen für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung. Fordern Sie gerne noch heute Ihr Erstinformationspaket an.
- **Teilnahme an einer Mobilitätsstudie**
Sie erhalten einen Fragebogen, der möglichst von allen Mitarbeitern auszufüllen ist. Dieser gibt uns einen Überblick über das aktuelle Mobilitätsverhalten (bisherige ÖPNV-Nutzung) in Ihrem Haus und dient im Wesentlichen als Grundlage für unsere Berechnungen. Der Preis pro Mitarbeiter ermittelt sich unabhängig vom individuellen Fahrtweg, den unterschiedlichen Entfernungen oder der tatsächlichen Nutzung der JobTickets. Grundsätzlich gilt: Alle Mitarbeiter, die in einem Vertragsverhältnis zu Ihnen stehen, sind JobTicket-berechtigt.

Steuertipps

- **Angebot**
Sie erhalten von uns ca. 14 Tage nach Beendigung der Befragung ein Preisangebot für die auf Seite 3 beschriebenen 3 Varianten. Sobald Sie sich für eine Produktvariante entschieden haben, teilen Sie uns diese mit und es startet die Vertragsphase.
- **Vereinbarung/Vertrag**
Ihr Unternehmen schließt einen Kooperationsvertrag mit dem RMV, in dem alle Einzelheiten geregelt sind. Der Vertrag läuft bis zum Jahresende und verlängert sich automatisch, es sei denn, er wird gekündigt.
- **Implementierung**
Auch in der Implementierungsphase betreuen wir Sie intensiv. Sie erhalten eine Software sowie eine Schulung, um die JobTickets in Ihrem Haus ausstellen zu können. Die Ausgabe der JobTickets erfolgt durch Ihr Unternehmen (z.B. Personalabteilung).
In einer Übergangszeit werden JobTickets teilweise noch als Papierfahrkarten ausgegeben.

Kostenbeteiligung der Mitarbeiter

Wie Sie Ihre Mitarbeiter an der Finanzierung des JobTickets beteiligen, können Sie unternehmensintern entscheiden. Zum Beispiel bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sie können das JobTicket komplett als Bonus zum Gehalt geben.
- Ihr Unternehmen beteiligt sich anteilig an den Kosten.
- Die Nutzer zahlen den vom RMV kalkulierten individuellen Pauschalpreis, das Unternehmen trägt die Kosten für die nicht genutzten JobTickets.
- Der Preis für die Nutzer kann nach Entfernung zum Wohnort gestaffelt sein.

JobTickets sind ab 2019 steuerfrei.

Der Bundestag hat die Steuerfreiheit für JobTickets ab 01.01.2019 verabschiedet. Durch die vorliegende Gesetzesänderung werden erneut die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährten Arbeitgeberleistungen (Zuschüsse und Sachbezüge) zu den Aufwendungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr der Arbeitnehmer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte steuerfrei gestellt. Dies entspricht der Vorschrift des § 3 Nummer 34 EStG a. F. Die Neuregelung geht jedoch weit über diese Begünstigung hinaus, denn sie gewährt zusätzlich die Steuerfreiheit auf private Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr. Hinzu kommt die Sozialversicherungsfreiheit auf die bezuschussten Fahrausweise.

Die Steuerbegünstigung soll dazu führen, dass Arbeitnehmer verstärkt den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Die Neuregelung entlastet auch den Arbeitgeber, weil die bisher mögliche, häufig genutzte Pauschalbesteuerung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 EStG und die damit zusammenhängenden Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflichten entfallen. Dies spart Kosten durch die Steuerentlastung und durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Zusätzlich entfallen durch die Aufhebung der Verpflichtung zur Prüfung der 44,00 € Steuerfreigrenze steuerliche Risiken und weiterer bürokratischer Aufwand¹.

Um die für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter passende steuerliche Lösung zu finden, setzen Sie sich bitte zudem mit Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt in Verbindung.

¹Quelle: VDV Rundschreiben Nr. 25/2018

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv.de



/RMVdialog



RMV-Mobilitätszentralen

Ihre Ansprechpartner im RMV

Sie haben noch Fragen zum JobTicket-Angebot oder möchten Gespräche zu einer Vereinbarung aufnehmen? Dann wenden Sie sich an unsere kompetenten Ansprechpartner zum Thema JobTicket, die Ihnen gerne alle offenen Fragen beantworten:

per E-Mail an **jobticket@rmv.de**

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter **www.rmv.de**.

Herausgeber:
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH